

geben von Dr. F. Abraham, Dr. J. Hermann, Dr. Edm. Meyer, 1. Jahrgang 1878 (Berlin 1880), nehmen bei den einzelnen Perioden, die von verschiedenen Verfassern bearbeitet werden, auch auf neue Publicationen von Quellen oder kritische Untersuchungen derselben Rücksicht. Wir machen besonders aufmerksam auf die Bemerkungen von Prof. H. Bresslau über Werke aus der Zeit Heinrich II. und der Salier (S. 139 ff.).

---

Die neueste Ausgabe der von der historischen Gesellschaft zu Utrecht veröffentlichten Werke enthält: 'Lijst van Noordnederlandsche Kronijken, met opgave van bestaande handschriften en litteratuur; door Mr. S. Muller Fz. 1880'. Der Verf. entschuldigt sich in der Vorrede, dass er sein eigentliches Ziel nur unvollkommen habe erreichen können. Immerhin wäre es keine zu weit gehende Forderung, dass er sich mit Wattenbach's Geschichtsquellen hätte bekannt machen sollen, was für die ältere Zeit ihn vor vielen Mängeln bewahrt haben würde. Für die spätere Zeit wird die Zusammenstellung brauchbarer sein.

---

In dem Jahrbuch für protestantische Theologie 1880 I, S. 70 ff. 233 ff. handelt Lipsius in Nr. II seiner 'Neuen Studien zur Chronologie der älteren Päpste' über die ältesten Papstkataloge (namentlich den Cat. Liberianus) und die Verzeichnisse bei Eusebius in der Chronik und Kirchengeschichte. Zu vergleichen sind Bemerkungen von Gutschmids in der Theol. Lit. Z. 1880. Nr. 4, S. 78.

---

Dr. Otto Harnack: Das karolingische und das byzantinische Reich in ihren wechselseitigen politischen Beziehungen. Nebst einem Excurs über den officiellen oder privaten Ursprung der grossen Karolingischen Annalen (Göttingen, R. Peppmüller 1880). Unsern Kreis berührt der Excurs, welcher sich gegen die von H. v. Sybel (s. N. A. IV, 230) aufgestellte Ansicht richtet. Der Verf. sucht den officiellen Ursprung der Ann. Lauriss. maj. in ihrem ganzen Umfang, vorzüglich aus ihren Reticenzen, nachzuweisen, den Urheber der Uebearbeitung des Theiles von 741 bis 801 sucht er zwar auch in den Hofkreisen, glaubt jedoch nicht an officiellen Auftrag wegen freierer Behandlung der früher beschönigten Thatsachen. Könnte nicht auch nach Jahrzehnten die früher für nöthig erachtete Vorsicht als nicht mehr erforderlich betrachtet sein? — Inzwischen hat v. Sybel in der Hist. Zeitschr. XLIII, S. 410 ff. gegen die Einwendungen B. Simsons (Forschungen z. D. G. XX) eine Replik gegeben.

---